

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht

Baden / Ministerium des Kultus und Unterrichts

Karlsruhe, 71.1933,1-10; 73.1935 - 80.1942; mehr nicht digitalisiert

16.7.1937 (No. 19)

urn:nbn:de:bsz:31-48277

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 16. Juli

1937

Inhalt.

I. Bekanntmachungen:

Volksschullesebuch.
Prüfungsordnung für Turn-, Sport- und Gymnastiklehrer(-innen) im freien Beruf.
Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung.
Pädagogische Ausbildung der Landwirtschaftslehrer an der Hochschule für Lehrerbildung in Karlsruhe.

Neuregelung des gewerblichen Unterrichtswesens, hier: Aufhebung der Gewerbeschule Zehenheim.
Wandkarte „Deutschlands Kolonien“.
Handbuch der Erziehung.

II. Personalnachrichten.

III. Stellenausschreiben.

IV. Eingefandte Druckwerke und Lehrmittel.

V. Mitteilung.

I. Bekanntmachungen.

Volksschullesebuch.

Das neue Volksschullesebuch für das 3. und 4. Schuljahr ist sofort nach Erscheinen für die Schüler des 3. Schuljahrs an Volksschulen einzuführen. Den Schülern des 4. Schuljahrs wird im laufenden Schuljahr die Anschaffung des neuen Lesebuches freigestellt. Vom Schuljahrsbeginn 1938/39 an müssen beide Schülerjahrgänge im Besitz des Lesebuches sein.

Berlin, den 26. Februar 1937.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: **Bojunga**.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder.

(MinAmtsbl DtschWiss. 1937 S. 122).

(Bekanntgabe des Bad. Ministers des Kultus und Unterrichts vom 6. Juli 1937 Nr. B. 29402).

Prüfungsordnung für Turn-, Sport- und Gymnastiklehrer(-innen) im freien Beruf.

In Ergänzung der Bekanntmachung vom 25. März 1937 Nr. B. 9079 (Amtsblatt des bad. Ministeriums des Kultus und Unterrichts Seite 51 f.) wird angeordnet, daß auch die Inhaber der Prüfungszeugnisse des Reichsverbandes Deutscher Turn-, Sport- und Gymnastiklehrer e. V. usw. und die Inhaber der Diplomprüfung an der früheren Deutschen Hochschule für Leibesübungen einen Antrag auf Anerkennung der Befreiung von der Prüfung dem Prüfungsamt für Lehrer und Lehrerinnen der körperlichen Erziehung in Berlin B 9, Unter den Linden 69, über den Reichsverband Deutscher

Turn-, Sport- und Gymnastiklehrer e. V. Gau Baden, in Karlsruhe, vorzulegen haben.

Karlsruhe, den 2. Juli 1937.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 23841

In Vertretung

Frank

Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung.

An die Leiter und Lehrer sämtlicher unterstellten Schulen — einschließlich der privaten Schulen und privaten Fachschulen — ferner an die Kreis- und Stadtschulämter.

Ich verweise auf den Erlaß des Herrn Reichserziehungsministers vom 29. Mai 1937 — E II a 1288, E III, E IV, E V, E VI, — MinAmtsbl DtschWiss. Seite 288, wonach den Schulen die Lehrstellenvermittlung grundsätzlich unterzogen ist und eine enge Zusammenarbeit mit den Berufsberatungsstellen vorgeschrieben wird, entsprechend der erfolgten reichsgesetzlichen Regelung dieser Sache. Zugleich erwarte ich von den Schulaufsichtsbehörden, Schulleitern und Lehrern die ihnen in diesem Erlaß zur Pflicht gemachte verständnisvolle Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Berlin, den Landesarbeitsämtern und den Berufsberatungsstellen der Arbeitsämter.

Karlsruhe, den 30. Juni 1937.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 25650

In Vertretung

Frank

Pädagogische Ausbildung der Landwirtschaftslehrer an der Hochschule für Lehrerbildung in Karlsruhe.

Im Spätjahr ds. Js. beginnt an der Hochschule für Lehrerbildung in Karlsruhe ein pädagogischer Ausbildungsgang für Landwirtschaftslehrer nach Maßgabe der vom Reichs- und Preussischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung unterm 29. Januar 1936 (MinAmtsblDtschWiss. 1936 Seite 97 ff.) erlassenen Grundbestimmungen für die pädagogische Ausbildung der Landwirtschaftslehrer an der Hochschule für Lehrerbildung.

Die Meldungen zum pädagogischen Ausbildungsgang sind spätestens bis zum 1. September 1937 bei der Unterrichtsverwaltung des Landes einzureichen, in dem der Antragsteller seinen Wohnsitz hat.

Der Meldung sind in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift beizufügen

1. die Geburtsurkunde,
2. ein eigenhändig geschriebener Lebenslauf,
3. ein polizeiliches Führungszeugnis,
4. das Prüfungszeugnis über die landwirtschaftliche Diplomprüfung,
5. ein amtsärztliches Zeugnis aus dem sich ergibt, daß der Anwärter für das Lehramt der Landwirtschaft sich in einem für die Ausübung des Berufs ausreichenden Gesundheitszustand befindet und daß insbesondere auch Angaben über den Stand der Lunge enthalten muß,
6. der Nachweis über die Teilnahme am Weltkrieg bzw. über die Mitgliedschaft bei der NSDAP. vor dem 14. September 1930, falls der Anwärter für das Lehramt der Landwirtschaft über 32 Jahre alt ist,
7. der Nachweis der arischen Abstammung der Ehefrau, falls der Anwärter für das Lehramt der Landwirtschaft verheiratet ist.

Die Meldung hat unter Benützung des vorgeesehenen amtlichen Antragsvordrucks, welcher von den Unterrichtsverwaltungen der Länder abgegeben wird, zu erfolgen. Wegen der Zulassungsbedingungen zu dem pädagogischen Ausbildungsgang wird im übrigen auf die oben angeführten, vom Herrn Reichs- und Preussischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung erlassenen Grundbestimmungen für die pädagogische Ausbildung der Landwirtschaftslehrer an den Hochschulen für Lehrerbildung hingewiesen.

Karlsruhe, den 10. Juli 1937.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. D 15279 In Vertretung
Frank

Neuregelung des gewerblichen Unterrichtswesens, hier: Aufhebung der Gewerbeschule Jhenheim.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Minister des Innern und mit Zustimmung des Herrn Finanz- und Wirtschaftsministers wird aufgrund des Art. 1 §§ 1 und 2 des Gesetzes über die vorläufige Neuregelung des gewerblichen Unterrichtswesens vom 10. Dezember 1934 (GBl. 1935 S. 119) folgendes bestimmt:

1. Die Gewerbeschule Jhenheim wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben,
2. a) die Gemeinden Jhenheim, Kürzell, Meisenheim, Ottenheim und Schutterzell werden dem Gewerbeschulverband Lahr,
b) die Gemeinde Dundenheim dem Gewerbeschulverband Offenburg zugeteilt.
3. Die in den Gemeinden Jhenheim, Kürzell, Meisenheim, Ottenheim und Schutterzell gewerblich tätigen Fortbildungsschulpflichtigen haben mit sofortiger Wirkung die Gewerbeschule Lahr, die in der Gemeinde Dundenheim beschäftigten gewerblich tätigen Fortbildungsschulpflichtigen die Gewerbeschule Offenburg zu besuchen.

Karlsruhe, den 28. Juni 1937.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. D 14864 In Vertretung
Frank

Wandkarte „Deutschlands Kolonien“.

Im Selbstverlag von A. Vollbrecht ist eine Wandkarte „Deutschlands Kolonien“ erschienen, die mit der Unterstützung des Kolonialpolitischen Amtes und mit dem Einverständnis des Herrn Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda herausgegeben wurde.

Die Karte ist ein besonders wirkungsvolles Anschauungs- und Erziehungsmittel und geeignet, der kolonialen Aufklärungsarbeit große Dienste zu leisten. Sie bringt in eindringlicher Form nach dem neuesten Stand der Wissenschaft alles wichtige Material über Geschichte, Entwicklung, Handel, Verkehr und Wirtschaft der deutschen Kolonien, darüber hinaus aber auch die wichtigsten Aussprüche und Bekenntnisse führender Männer des Dritten Reiches zur Kolonialfrage.

Das Format der Karte ist 125 × 195 cm. Sie ist in 5 Farben in Offsetdruck hergestellt und kostet auf Karton mit Leinenbesatz und Leisten zum Aufhängen M 17.50. Bestellungen sind an den Reichskolonialbund, Berlin W 35, Am Karlsbad 10, zu richten. Auf je 10 Exemplare wird ein Freiemplare geliefert.

Für Verpackung und Porto werden je Stück 2.— M berechnet.

Den Schulen sowie den unterstellten Dienststellen mit Behördenbetrieb wird die Anschaffung der Wandkarte empfohlen. Schulen und Dienststellen am gleichen Ort oder in nächster Nachbarschaft setzen sich am besten wegen Erreichung eines Freistücks gegenseitig zwecks Sammelbestellung ins Benehmen, die Volksschulen bestellen durch das vorgesezte Kreis Schulamt.

Karlsruhe, den 6. Juli 1937.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 27059

In Vertretung
Frank

Handbuch der Erziehung.

Ich verweise auf den Erlaß des Herrn Reichs-erziehungsministers vom 19. Mai 1937 — Z II a 1886 — RMinAmtsblDtschWiss. Seite 279, der die Anschaffung obigen Handbuchs empfiehlt.

Karlsruhe, den 2. Juli 1937.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. AI 3606

In Vertretung
Frank

II. Personalmeldungen.

Ernannt:

Staatsbibliothekar, Dozent Dr. Hilbrecht S o m m e l an der Universitätsbibliothek in Würzburg zum planmäßigen außerordentlichen Professor für klassische Philologie an der Universität Heidelberg.

Professor Dr. R a n g o l d an der Universität Erlangen zum ordentlichen Professor der Zoologie an der Universität Freiburg.

Assistent Dr. Karl S c h m i d t in Freiberg zum ordentlichen Professor für Geologie, Technische Geologie und Mineralogie an der Technischen Hochschule in Karlsruhe.

Zu Professoren: Die Lehramtsassessoren Karl B ö h m a n n am Realgymnasium in Mannheim — Dr. Hermann B r a u n an der Bürgerschule in St. Georgen i. Schw.

Zu Oberlehrern: Die Hauptlehrer Friedrich F i c h t in Langenbrücken — Adam S o m m e r in Mauer.

Zu Hauptlehrern(innen): Die Lehrer (Schulverwalter) Otto L i e n e r t in Rühwühl — Alois M e i z n e r in Beckstein — Minna B r e n z i n g e r in Untergrombach — Elisabeth G o c k e r in Gochsheim — Gertrud M o l l in Wiechs, A. Schopfheim — Priska P f i n g s t l e r in Stigheim.

Verstet in gleicher Eigenschaft:

Die Hauptlehrer Karl H a r t m a n n in Untergimpeln nach Langenbrücken — Rudolf K u p p e l in Tengen nach Rühdorf — Emil O r l e in Illmensee nach Rühbach, A. Billingen — Adolf R i e d e l in Schönenbach nach Böhrenbach — Heinrich S c h n ä b e l e in Malsburg nach Hochenheim — Emil S c h n a i b l e in Schwerzen nach Kappelrodeck — Paul W a l c h in Grafenhausen, A. Neustadt nach Thringen.

Entlassen auf Ansuchen:

Hauptlehrer Dr. Oskar R i t t m a y e r in Heidelberg.

Zurückgesetzt auf Ansuchen wegen leidender Gesundheit:

Die Professoren Hermann B ä u e r l e am Gymnasium in Lahr — Adolf S p i e g e l h a l d e r am Adolf-Hitler-Realgymnasium in Mannheim.

Zurückgesetzt auf Ansuchen:

Studienrat Wilhelm M e i e r an der Handelsschule in Freiburg — Hauptlehrer Wilhelm R e i c h in Nordweil — Hauptlehrerin Bertha S o l l e r b a c h in Freiburg.

Zurückgesetzt:

Die Professoren Emil B u r g e r am Friedrichsgymnasium in Freiburg — Leo G e r s t n e r an der Oberrealschule in Heidelberg — Robert L a i s an der Mädchenrealschule in Freiburg — Dr. Georg S u t t e r an der Goetheschule in Karlsruhe. Hauptlehrerin Anna B u r s t in Schweighausen.

Kraft Gesetzes tritt in den dauernden Ruhestand:

Universitätsoberzeichner August B i e r l i n g in Heidelberg.

Gestorben:

Hauptlehrer Josef H a n n e r in Konstanz am 29. Juni 1937. — Studienrat Theodor Z i c k e l an der Handelsschule in Konstanz, am 1. Juli 1937. — Gewerbebeschuldirektor Hans S a p f l i n g e r an der Gewerbeschule in Donaueschingen, am 6. Juli 1937.

III. Stellenansschreiben.

A. An Gewerbeschulen:

Die Stelle des Schulleiters an den Gewerbeschulen in Kenzingen und Sinsheim (Els.).

Bewerbungen sind innerhalb 14 Tagen auf dem geordneten Dienstweg an das Ministerium vorzulegen.

B. An Grund- und Hauptschulen:

1. Allgemein:

Oberlehrerstelle in W y h l, A. Emmendingen.

Hauptlehrerstellen in: Konstanz — in Stühlingen, A. Waldshut (an der Anabenfortbildungsschule).

Hauptlehrerinnenstelle in Freistett, A. Kehl (an der Mädchenfortbildungsschule).

2. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Höpfigen, A. Buchen — Nordweil, A. Emmendingen — Schönenbach, A. Donaueschingen — Wallbach, A. Säckingen — Waltersweier, A. Offenburg.

3. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Grauelsbaum, A. Kehl — Neuenweg, A. Schopfheim.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgesezten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

IV. Eingekaufte Druckwerke und Lehrmittel.**A. Allgemein.**

Deutsches Lesebuch, 4. Auflage, bearbeitet von Dr. Ernst Bender und Wilhelm Ebel, dritter Band, Obertertia bis Obersekunda, Ausgabe B mit Gedichten, Verlag G. Braun, Karlsruhe, Preis: 3,90 RM.

Der Ruf, 2. Band, Balladen für unsere Zeit, L. Dehmitz Verlagbuchhandlung, Berlin. Preis 0,80 RM.

Im Verlag Johann Gremm in Mannheim ist erschienen das Heimatbuch „Heimatscholle Bilchband“ von Baurat Neckermann, Preis 3,50 RM.

Das Buch ist für jeden Freund der Heimatpflege lehrreich und lesenswert. Die „Heimatscholle Bilchband“ enthält für die Heimatpflege in den Schulen des Frankenslandes viel neues, wichtiges und interessantes Material, insbesondere über Erdgeschichte, Urzeit und Frühgeschichte und sollte in dieser Gegend in keiner Schulbücherei fehlen. Es wird den Volksschulen zur Anschaffung empfohlen.

B. Für die Lehrer.

Vareth u. Vogel, Erblehre und Rassenkunde für die Grund- und Hauptschule. Mit 66 Handzeichnungen u. 1 farb. Tafel. Verl. Konfordia AG. Bühl i. B. Preis 2,80 RM.

Die Schrift wird zur Anschaffung empfohlen.

Franz Stumpf, Erfolgreiches Rechnen in allen Schuljahren mit dem Bühler Universalrechner, Rechen- u. Raumlehrmittel. Odin-Verlag Schwarz und Wunsch, Bühl i. B.

Wilh. Hummel, Anschauliches Rechnen in der Grundschule. Ein Hilfsbuch für den Erzieher. Verl. E. Eifenschint, Nürnberg.

V. Mitteilung.**Empfehlung von Druckschriften.**

Dem bereits in 5 Teilen erschienenen 1. Heft der im Verlag Volke-Karlsruhe von Ministerialrat Gärtner herausgegebenen Sammlung „Bausteine für den neuzeitlichen Unterricht in der Volksschule“: Walter-Weber, Der Physikunterricht in der Volksschule“ ist von den beiden Verfassern ein weiterer 6. Teil hinzugefügt worden. Er behandelt die „Flugphysik“ und füllt eine bisher im Physikunterricht sehr fühlbare Lücke. Dieser 6. Teil des Wertes bekommt dadurch noch einen ganz besonderen Wert, daß er am Schluß eine Zusammenstellung einer vollständigen physikalischen Lehrmittelsammlung für die Volksschule enthält.

Unter Hinweis auf die Besprechung des Wertes unter „Mitteilung“ im Amtsblatt Nr. 15 vom 16. Juli 1936 Seite 136 wird auch dieser neue Teil des Wertes für die Lehrerbüchereien und die Handbibliothek des Lehrers empfohlen.